

Sonderpreisregelung ZEV Regio^{Profi} gültig ab 01.01.2011

Die Strompreise gelten für Gewerbekunden außerhalb der Stadt Zwickau im Netzgebiet der envia Verteilnetz GmbH, begrenzt bis zu einer Liefermenge von 40.000 kWh.

STUFE 1

| Jahresverbrauch von 0 bis 5.000 kWh | netto | brutto |
|-------------------------------------|-----------------------|------------------------|
| Arbeitspreis | 21,44 Cent/kWh | 25,51 Cent/kWh |
| Grundpreis | 62,79 Euro/Jahr | 74,72 Euro/Jahr |

STUFE 2

| Jahresverbrauch von 5.001 bis 20.000 kWh | netto | brutto |
|--|------------------------|-------------------------|
| Arbeitspreis | 20,00 Cent/kWh | 23,80 Cent/kWh |
| Grundpreis | 134,79 Euro/Jahr | 160,40 Euro/Jahr |

STUFE 3

| Jahresverbrauch größer 20.000 kWh | netto | brutto |
|-----------------------------------|------------------------|-------------------------|
| Arbeitspreis | 19,70 Cent/kWh | 23,44 Cent/kWh |
| Grundpreis | 194,79 Euro/Jahr | 231,80 Euro/Jahr |

Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, diese widerrufen oder erlischt die Einzugsermächtigung, erhöht sich der jeweilige Rechnungsbetrag pauschal

| | netto | brutto |
|-----------------------|-----------------|------------------|
| pro Rechnung um | 7,50 Euro | 8,93 Euro |

Weitere Informationen

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet. Das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag. Innerhalb der drei Stufen der Sonderpreisregelung erfolgt die Bestabrechnung für den Kunden. Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate.

Für die Stromlieferung gilt die StromGVV einschl. der Ergänzenden Bedingungen der ZEV GmbH. In den oben genannten Preisen sind die jährliche Ablesung und Abrechnung des Zählers enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine häufigere Ablesung und Abrechnung, für die weitere Kosten anfallen, zusätzlich vereinbart werden.

Abgaben und Steuern

Die Netto-Arbeitspreise enthalten bereits die gesetzliche Stromsteuer (zurzeit 2,05 Cent/kWh), die Mehrbelastungen aus dem Gesetz der Kraft-Wärme-Kopplung und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie die Netznutzungsentgelte inklusive der Konzessionsabgabe des Netzbetreibers.

Für Kunden des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft gelten unter bestimmten Bedingungen gesetzlich festgelegte reduzierte Stromsteuersätze. Rückerstattungsansprüche sind an das zuständige Hauptzollamt zu richten.

Stromkennzeichnung

Die von der ZEV GmbH im Jahr 2009 gelieferte elektrische Energie (Gesamtstromlieferung) setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Durchschnittswerte Deutschland zum Vergleich – Quelle BDEW): 9,1 % (24,9 %) Kernkraft, 66,2 % (57,8 %) fossile und sonstige Energieträger (z. B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas) und 24,7 % (17,3 %) Erneuerbare Energien.

Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0002 g/kWh (0,0007 g/kWh) radioaktiver Abfall sowie 610 g/kWh (508 g/kWh) CO₂-Emissionen.

Mit der EEG-Umlage werden Strommengen gefördert, die nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz vergütet werden. Der voraussichtliche Anteil des nach EEG geförderten Stroms am voraussichtlichen deutschen Strommix (Erzeugungsmix) für das Jahr 2011 beträgt 18 Prozent.